

Merkblatt

Trinkwasseruntersuchung - Probennahme Trinkwasser in der Hausinstallation

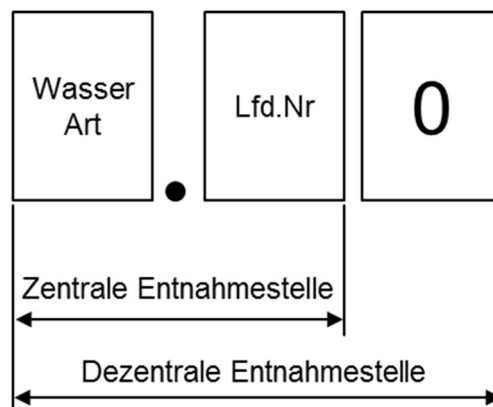
1 Gesetzliche Grundlage § 37 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 19 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Die gesetzliche Bestimmung stellt sicher, dass Wasser für den menschlichen Gebrauch so beschaffen ist, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht zu besorgen ist. Dem Gesundheitsamt obliegt die Überwachung der entsprechenden Anlagen zur Wassergewinnung, Wasserversorgung und Wasseraufbereitung.

2 Probennahmestellen

2.1 Bezeichnung von Probennahmestellen

Die Bezeichnung der Probennahmestellen in der Installation erfolgt nach einer festgelegten Systematik mit bis zu 3 Ziffern.



Die erste Ziffer bezeichnet die Art des zu beprobenden Wassers:

1. Kaltwasser
2. Warmwasser
3. Zirkulation
4. Mischwasser
5. E-Wasser
6. VE-Wasser

Kommt nach der Wasserart nur eine Ziffer, handelt es sich um eine zentrale Entnahmestelle. Probennahmestellen werden mit abflammbaren Ventilen in der Regel an folgenden markanten Stellen im Trinkwassernetz eingerichtet:

- 1.1 Hauseinführung vor Wasserfilter
- 1.2 Hauseinführung nach Wasserfilter
- 2.1 Warmwasserausgang des Warmwasserbereiters
- 3.1 Zirkulationseingang des Warmwasserbereiters

Folgen nach der Wasserart zwei Ziffern, handelt es sich um dezentrale bzw. periphere Entnahmestellen. Die dezentralen Probenahmestellen an Entnahmearmaturen erhalten nach dem Punkt eine zweistellige, in Zehnerschritten fortlaufende Nummerierung und werden durch ihre Raum- und Entnahmezuordnung eindeutig beschrieben. Die Auswahl der Probenahmestellen in der Peripherie sollte ein möglichst umfangreiches Qualitätsbild des Wassers liefern, z.B. endständig an Armaturen. Bei der Festlegung geeigneter Stellen kann Sie ein Fachmann unterstützen.

Die anschließende Tabelle zeigt die Raum- und Entnahmeortbeschreibung:

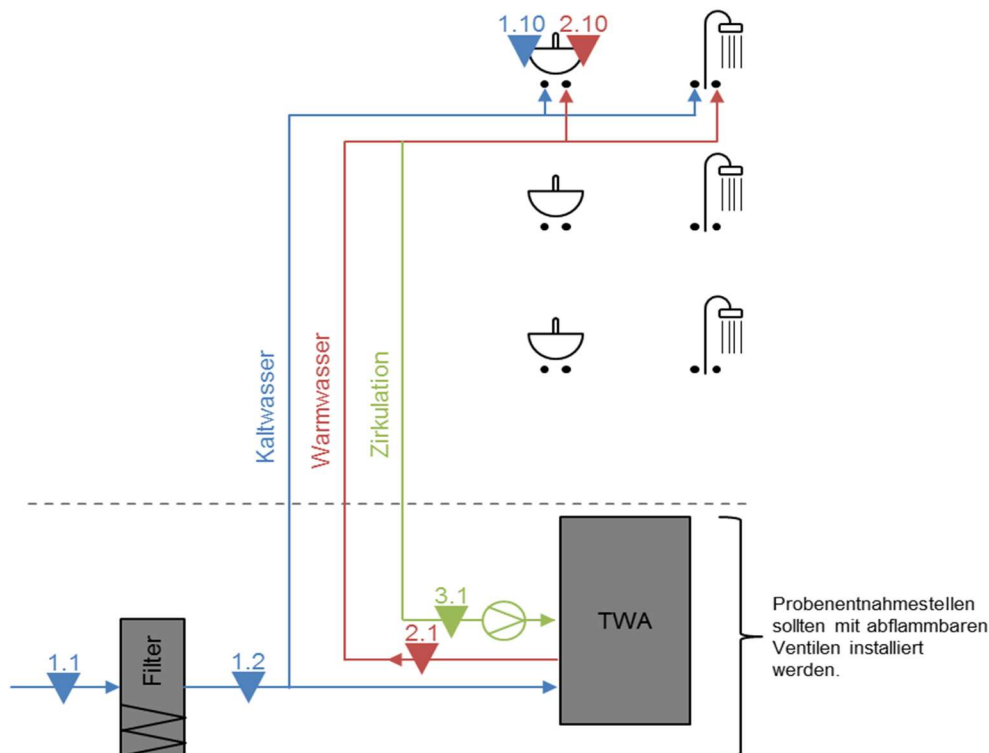
Art des beprobten Wassers	Fortlaufende Nummerierung	Gebäude	Stockwerk	Raumnummer	Raumbeschreibung	Entnahmeort	Wasserart
1.	10	Geb.F	1.OG	R2.325	Patientenzimmer	Waschbecken	Kaltwasser
2.	10	Geb.A	EG	R04	Haustechnik	Spüle	Warmwasser

Die Codierungsbeispiele führen zu folgenden Bezeichnungen:

- 1.10 Geb.F, 1.OG, R2.325, Patientenzimmer, Waschbecken, Kaltwasser
- 2.10 Geb.A, EG, R04, Haustechnik, Spüle, Warmwasser

Wenn durch Umbauten oder Erweiterungen bereits vergebene Nummern entfallen, werden diese auch bei der weiteren Nummerierung nicht mehr vergeben, um Verwechslungen beim Fortschreiben des Probenahmestellenkatasters auszuschließen.

Die folgende Grafik verdeutlicht das Beprobungsschema bzw. die Probenahmestellen und deren Benennung bei einer systemischen Untersuchung des Trinkwassers in der Hausinstallation.



3 Untersuchungsumfang und Probenentnahmestellen Kaltwasser

Sind Einrichtungen nach InfHygV Hessen oder HHygVO im medizinischen (nicht kosmetischen) Bereich tätig und betreiben eine eigene Aufbereitung von Medizinprodukten und/oder verwenden Trinkwasser im Rahmen einer ärztlichen Behandlung am Patienten, so muss der Betreiber der Einrichtung zum Schutz der menschlichen Gesundheit eine einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers sicherstellen (siehe § 1 TrinkwV in Verbindung mit § 18 TrinkwV). Die Trinkwasseruntersuchung sollte in das Hygienekonzept der Einrichtung implementiert werden.

3.1 Mikrobiologische Untersuchung (mind. jährlich) - §§ 5 und 7 TrinkwV

Untersuchungsparameter:

- Escherichia coli
- Enterokokken
- Pseudomonas aeruginosa
- Koloniezahl bei 22° C
- Koloniezahl bei 36° C
- Coliforme Bakterien
- Temperatur bei Entnahme

Probenentnahmestellen:

- Zentrale Probenentnahmestellen
- Dezentrale Probenentnahmestellen

3.2 Chemische Untersuchung (einmalig und/oder nach Sanierung) - § 6 TrinkwV

Untersuchungsparameter:

- Blei
- Kupfer
- Nickel

Probenentnahmestellen:

- Dezentrale Probenentnahmestellen

4 Untersuchungsumfang und Probenentnahmestellen Warmwasser

4.1 Mikrobiologische Untersuchung (mind. jährlich) - § 14b TrinkwV

Die Untersuchungspflicht im Warmwasser ergibt sich für Einrichtungen, die

- Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgeben (z.B. mehr als zwei vermietete Wohneinheiten versorgen) und
- mehr als 400 Liter Wasserinhalt im Warmwasserbehälter oder mehr als 3 Liter Wasserinhalt in der Rohrleitung zwischen Trinkwassererwärmung und der entferntesten Entnahmestelle aufweisen und
- eine Vernebelungseinheit (Dusche bzw. Brausekopf, Luftbefeuchter etc.) vorhalten.

Untersuchungsparameter:

- Legionella spec.
- Temperaturen bei Entnahme

Probenentnahmestellen (im Warmwasser):

- Zentrale Probenentnahmestellen
- Dezentrale Probenentnahmestellen

5 Implementierung der Untersuchungen des Trink-/Betriebswassers in den Hygieneplan

Im Rahmen der betrieblichen Gefährdungsanalyse empfiehlt sich die Implementierung der regelmäßigen Überprüfung des Trink-/Betriebswassers analog den o.g. Rahmenbedingungen bzw. Parametern. Die Untersuchungsergebnisse können in digitaler Form an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu teilen Sie uns bitte die Probenentnahmestellen mit, damit wir Ihnen die dazugehörigen TEIS-Nummern (zum Datentransfer notwendige Zahlencodes) senden können. Die TEIS-Nummern können Sie dem akkreditierten Labor mitteilen, welches Sie mit der Wasseruntersuchung beauftragt haben, damit von dort eine digitale Übermittlung an uns erfolgen kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gesundheitsamt Fulda
Fachbereich Gesundheit
Otfrid-von-Weißenburgstr. 3
36043 Fulda

Telefon: (0661) 6006-6076

E-Mail: hygiene@landkreis-fulda.de
www.landkreis-fulda.de